

# Drucksache

- öffentlich -

Datum: 06.02.2020

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Jugend

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	05.03.2020	vorberatend
Stadtrat	31.03.2020	beschließend

## Jugendhilfeplanung im Bereich der "Kindertagesbetreuung" in der Stadt Voerde hier: Bedarfs- und Maßnahmenplanung für die Jahre 2020/21 ff.

### Beschlussvorschlag:

1. Der in der Drucksache Nr. 16/1105 dargestellten Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflege für die Kindergartenjahre 2020/21 ff. wird zugestimmt.
2. Der als Anlage zur Drucksache Nr. 16/1105 beigefügten Gruppenplanung für Kindertageseinrichtungen im Bereich der Stadt Voerde für das Kindergartenjahr 2020/21 wird zugestimmt.
3. Der Aufnahme der in der Drucksache Nr. 16/1105 benannten Kindertageseinrichtungen in die Jugendhilfeplanung als plus-KITA-Einrichtungen mit der dargestellten Verteilung der entsprechenden Mittel für die Kindergartenjahre 2020/21 bis 2024/25 wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Kindergartenjahr 2020/21 eine viergruppige Übergangslösung zu gestalten und die dafür erforderlichen Finanzmittel im Haushalt bereitzustellen.

### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge			Erstes Jahr Inbetriebnahme einer Interimskita: Erschließungskosten in Höhe von 275.000 €/ Mietkosten in Höhe von 62.500 € Folgejahr 2021: 150.000
Aufwendungen	337.500 €	150.000 €	
<b>Haushaltsbelastung</b>	<b>337.500 €</b>	<b>150.000 €</b>	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:	

Die veranschlagten Mittel sind mit in dem Änderungsdienst aufzunehmen und im HH 2020 und 2021 bereitzustellen.

### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

## Sachdarstellung:

### **Rechtslage**

Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung haben gemäß § 24 SGB VIII einen Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Vom vollendeten ersten Lebensjahr bis unter drei Jahren kann der Anspruch über Kindertageseinrichtungen (Kitas) oder Kindertagespflege gedeckt werden. Ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung besteht der Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung.

Zur Erfüllung der Betreuungsansprüche ist nach § 4 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in der ab 01.08.2020 gültigen Fassung ein mehrjähriger Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erforderlich, der jährlich fortgeschrieben wird.

Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen erfolgt gemäß § 33 KiBiz auf der Grundlage der o.a. Jugendhilfeplanung. Diese entscheidet darüber, welche Gruppenformen und Betreuungszeiten in den einzelnen Einrichtungen angeboten werden. Für die Zuordnung zu den Gruppenformen ist das Alter der Kinder zum 01. November des jeweiligen Kita-Jahres zu Grunde zu legen. Soweit es erforderlich ist, sind Gruppenformen auch kombinierbar. Ausgehend von diesen Planungsvorgaben ergeben sich bis zum 15. März eines jeden Jahres die Höhe und die Anzahl der Kindpauschalen im Rahmen der Beantragung der Betriebskosten für die jeweiligen Kitas.

Die finanzielle Förderung der Kindertagespflege erfolgt gemäß § 24 KiBiz ebenfalls auf der Grundlage der o.a. Jugendhilfeplanung. Auf Basis dieser Planungsvorgaben ergeben sich zum 15. März eines jeden Jahres die Höhe und die Anzahl der Kindertagespflegepauschalen.

Die finanzielle Förderung der Fachberatung erfolgt gemäß § 47 KiBiz auf Basis einer zum 15. März vorzulegenden verbindlichen Mitteilung über die Anzahl der Kindertageseinrichtungen im Jugendamtsbezirk und die Anzahl der Kindertagespflegepersonen im Jugendamtsbezirk, die Kinder bis zum Schuleintritt betreuen und hierfür öffentlich gefördert werden.

### **Bedarfsplanung**

Die Planung für die Kita-Jahre 2020/21 ff. basiert auf den von den Eltern im Anmeldeverfahren angezeigten Bedarfen sowie der auf Grundlage dieser Ergebnisse prognostizierten weiteren Entwicklung. Die als Anlage zu dieser Drucksache beigefügte Festsetzung der Plätze für das Kita-Jahr 2020/21 sowie die Planung für die Folgejahre wurden in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 „Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ am 06.02.2020 abgestimmt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich um ein dynamisches Verfahren handelt, in dem sowohl vor als auch nach dem 01.08.2020 weitere Anmeldungen für Kitas wie auch für die Tagespflege erfolgen können, denen aufgrund des Rechtsanspruches der Kinder zu entsprechen ist. Gerade im Bereich der Kindertagespflege ist dies erfahrungsgemäß häufig der Fall.

Darüber hinaus ist als Planungsgröße zu beachten, dass die 210 investiv geförderten U3-Plätze, die in den Kita-Jahren 2008/09 bis 2013/14 geschaffen wurden, bis zum Ablauf der Zweckbindungsfrist (20 Jahre) grundsätzlich vorrangig mit U3-Kindern zu belegen sind.

### **Planung für das Kita-Jahr 2020/21**

Auf der Grundlage der Bedarfsmeldungen der Eltern können zum Kita-Jahr 2020/21 insgesamt 1211 Plätze in den 17 Kitas in Voerde bereitgestellt werden. Darunter sind 234 Plätze für U3-Kinder (205 Plätze für 2- Jährige, 24 Plätze für 1- Jährige und 5 Plätze für unter 1- Jährige) und 977 Plätze für Ü3-Kinder. In diesen Zahlen sind die 4. Gruppe an der Kita Elisabethstraße in Spellen, die ihren Betrieb unterjährig (voraussichtlich Anfang 2021) aufnehmen wird, sowie die Kita Grünstraße (3-gruppige Interimskita) enthalten. Zudem sind im Ü3-Bereich die Weiterführung der Notgruppe „Am Gymnasium“ sowie der halben Notgruppe „Am Park“ und darüber hinaus 14 Überbelegungen vorgesehen. Auch ist hier bereits eine Interimskita bis zur Fertigstellung einer neuen,

viergruppigen Kita in Spellen eingeplant, für die sich die Stadt derzeit in den Umsetzungsüberlegungen befindet.

Die oben genannten investiv geförderten U3-Plätze können im Kita-Jahr 2020/21 aufgrund der Altersstrukturen der einzelnen Gruppen (z. B. zu wenige Einschulungen und Überbelegungen der vergangenen Jahre) nicht vollständig mit U3-Kindern belegt werden. 30 Plätze werden in diesem Kita-Jahr mit Ü3-Kindern belegt.

In der Tagespflege können zum Kita-Jahr 2020/21 in den bereits bestehenden 12 Großtagespflegestellen 108 Plätze für U3-Kinder zur Verfügung gestellt werden. Hinzu kommen 12 weitere U3-Plätze bei privaten Kindertagespflegepersonen sowie 18 Plätze für U3-Kinder in den zwei in Planung befindlichen Großtagespflegestellen. Für Ü3-Kinder werden von privaten Kindertagespflegepersonen zudem etwa 15 Plätze vorgehalten. Damit stehen in der Kindertagespflege im Kita-Jahr 2020/21 insgesamt 138 U3- und 15 Ü3-Plätze zur Verfügung. Diese 153 Plätze werden von insgesamt 51 Kindertagespflegepersonen über das ganze Stadtgebiet verteilt angeboten.

Trotz der deutlichen Ausweitungen des Platzangebotes im Vergleich zum Vorjahr würden ohne die bereits erwähnte weitere Interimskita in Spellen zum Stand 25.02.2020 68 Ü3- und 78 U3-Kinder in den Kitas unversorgt bleiben. Mit dieser Interimskita fehlen 7 Plätze für Ü3- und 63 Plätze für U3-Kinder. Von den U3-Kindern können 53 über die freien Plätze in der Tagespflege versorgt werden. Hinzu kommen Kinder, deren Bedarf in den nächsten Monaten noch angemeldet wird, sowie unterjährige Anmeldungen im laufenden Kita-Jahr 2020/21, die alle ebenfalls einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben.

Diese werden zu einem gewissen Teil durch Abmeldungen bspw. durch Wegzüge kompensiert. Insgesamt ist aber über das Jahr mit einem Nettomehrbedarf zu rechnen. Dies zeigen die Erfahrungen der letzten Jahre in Voerde, diese Differenz ist aber nicht näher zu beziffern.

## Vergleich Anmeldungen und Platzangebot im Kita-Jahr 2020/21 (Stand: 25.02.2020)

### Kindertageseinrichtungen ohne Interimskita Spellen

Kindergarten-bezirk	Bedarf ü3	Platzangebot ü3	Differenz	Bedarf 2-Jährige	Platzangebot 2-Jährige	Differenz	Bedarf 1-Jährige	Platzangebot 1-Jährige	Differenz	Bedarf 0-Jährige	Platzangebot 0-Jährige	Differenz	Bedarf U3 gesamt	Platzangebot U3 gesamt	Differenz
Friedrichsfeld	334	300	-34	76	56	-20	18	9	-9	2	1	-1	96	66	-30
Spellen	124	123	-1	36	23	-13	3	0	-3	0	0	0	39	23	-16
Voerde-West	234	241	7	51	59	8	1	4	3	0	0	0	52	63	11
Voerde-Ost	208	173	-35	70	38	-32	16	4	-12	2	2	0	88	44	-44
Möllen	84	79	-5	15	17	2	5	4	-1	2	2	0	22	23	1
<b>Voerde gesamt</b>	<b>984</b>	<b>916</b>	<b>-68</b>	<b>248</b>	<b>193</b>	<b>-55</b>	<b>43</b>	<b>21</b>	<b>-22</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>-1</b>	<b>297</b>	<b>219</b>	<b>-78</b>

### Kindertageseinrichtungen mit Interimskita Spellen

Kindergarten-bezirk	Bedarf ü3	Platzangebot ü3	Differenz	Bedarf 2-Jährige	Platzangebot 2-Jährige	Differenz	Bedarf 1-Jährige	Platzangebot 1-Jährige	Differenz	Bedarf 0-Jährige	Platzangebot 0-Jährige	Differenz	Bedarf U3 gesamt	Platzangebot U3 gesamt	Differenz
Friedrichsfeld	334	300	-34	76	56	-20	18	9	-9	2	1	-1	96	66	-30
Spellen	124	184	60	36	35	-1	3	3	0	0	0	0	39	38	-1
Voerde-West	234	241	7	51	59	8	1	4	3	0	0	0	52	63	11
Voerde-Ost	208	173	-35	70	38	-32	16	4	-12	2	2	0	88	44	-44
Möllen	84	79	-5	15	17	2	5	4	-1	2	2	0	22	23	1
<b>Voerde gesamt</b>	<b>984</b>	<b>977</b>	<b>-7</b>	<b>248</b>	<b>205</b>	<b>-43</b>	<b>43</b>	<b>24</b>	<b>-19</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>-1</b>	<b>297</b>	<b>234</b>	<b>-63</b>

Anzahl Kindertageseinrichtungen: 17  
 Davon in kirchlicher Trägerschaft: 9  
 Davon in anderer freier Trägerschaft: 6  
 Davon in städtischer Trägerschaft: 2



## Kindertagespflege

Bedarf Ü3: 15

Bedarf 2-Jährige: 19

Bedarf 1-Jährige: 63

Bedarf 0-Jährige: 1

Bedarf U3 ohne exakte Altersangabe: 2

Bedarf U3 gesamt: 85

Platzangebot U3: 138

Platzangebot Ü3: 15

Differenz: 53

Anzahl Tagespflegepersonen: 51

Die Erkenntnisse aus dem aktuellen Anmeldeverfahren haben weiter gezeigt, dass im Ü3-Bereich die 45 Stunden-Betreuung inzwischen die 35 Stunden-Betreuung als häufigste Buchungszeit abgelöst hat. Dagegen ist im U3-Bereich die 35 Stunden-Betreuung weiterhin eindeutig die beliebteste Buchungszeit. Die 25 Stunden-Betreuung wird für U3-Kinder häufiger gewählt als für Ü3-Kinder.

Die genaue Verteilung der Betreuungszeiten kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Bezüglich der 45 Stunden-Betreuung für Ü3-Kinder ist hierzu anzumerken, dass eine Steigerung des Platzkontingentes im Vergleich zum Vorjahr rechtlich auf 4 Prozentpunkte gedeckelt ist.

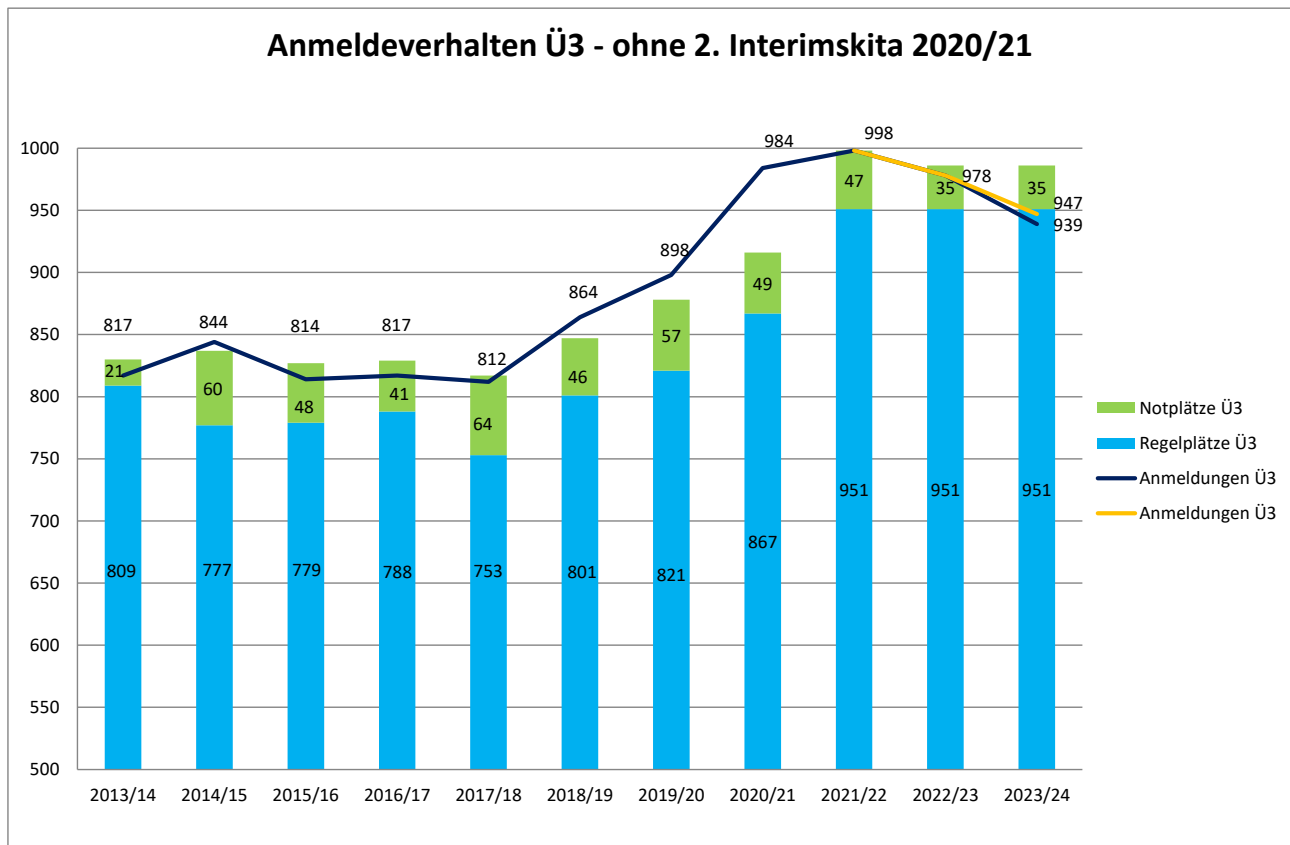
	Bedarfs- meldungen	Gruppen- planung	Bedarfs- meldungen	Gruppen- planung
	KJ 2019/20		KJ 2020/21	
<b>Ü3-Kinder</b>				
25 Std./Wo.	9,7 %	7,1 %	8,2 %	5,8 %
35 Std./Wo.	46,9 %	47,0 %	46,2 %	44,8 %
45 Std./Wo	43,7 %	45,9 %	45,5 %	49,3 %
	KJ 2019/20		KJ 2020/21	
<b>U3-Kinder</b>				
25 Std./Wo.	14,6 %	12,1 %	14,1 %	7,3 %
35 Std./Wo.	54,9 %	52,5 %	53,2 %	53,0 %
45 Std./Wo	28,0 %	35,4 %	32,7 %	39,7 %

Zum Kita-Jahr 2020/21 werden in Voerde außerdem 30 integrative Plätze in 6 I-Gruppen sowie 17 weitere Einzelintegrationen in Regelgruppen – verbunden mit 13 Platzreduzierungen – in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen.

### Ausblick auf die Kita-Jahre 2021/22 bis 2023/24

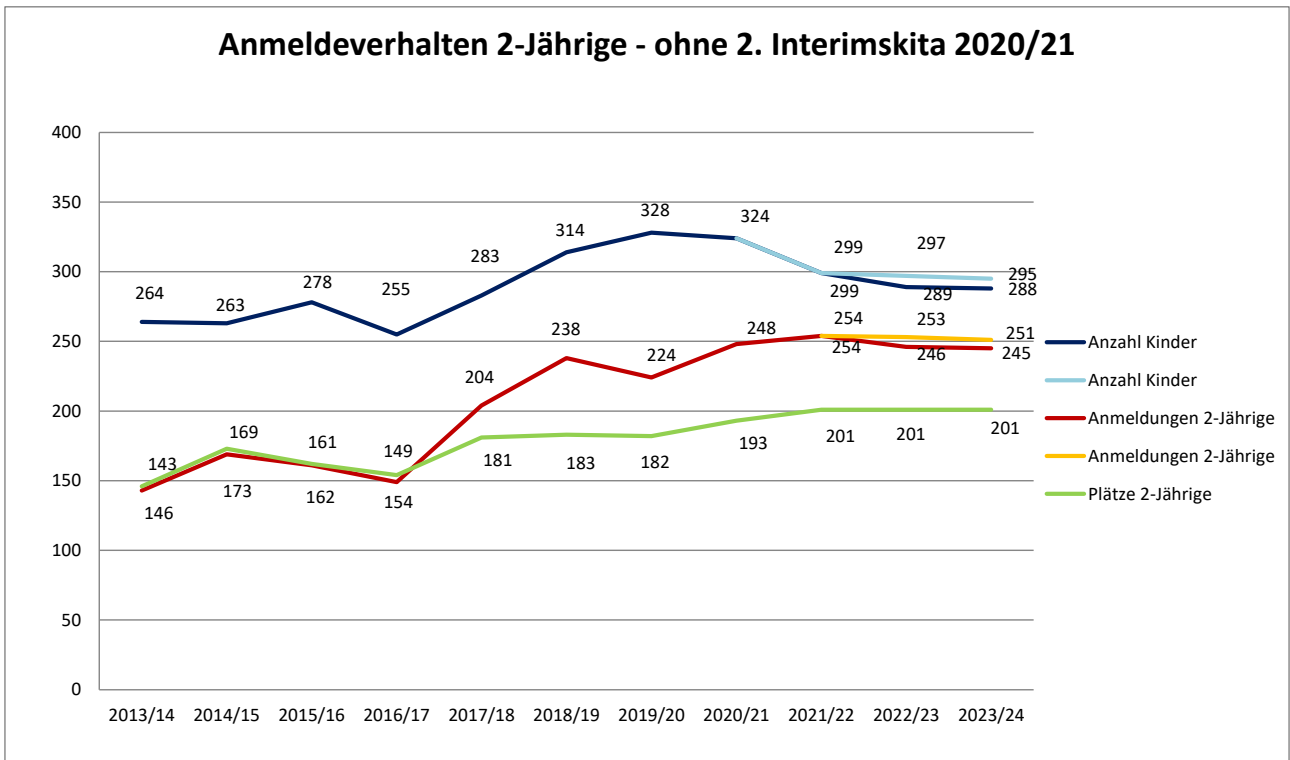
In den folgenden Grafiken sind die Entwicklungen von Bedarf und Platzangebot in den nächsten Jahren inkl. eines Rückblicks auf die vergangenen Jahre dargestellt. Die Datenbasis für die Platzzahlen beinhaltet alle bereits beschlossenen Maßnahmen ab dem jeweiligen Zeitpunkt der Umsetzung sowie den bereits mehrfach verschobenen Abbau der halben Notgruppe in der Kita Am Park. Tagespflegeplätze sind in diesen Darstellungen nicht enthalten. Ab dem Kita-Jahr 2021/22 kann das Platzdefizit für U3-Kinder in den Kitas dadurch gedeckt werden.

Die erwartete Entwicklung der Kinder- und Anmeldezahlen basiert auf der Geburtenprognose zum Stichtag 31.10.2019. Da die Realität die Prognosen der vergangenen Jahre stets übertroffen hat, wird neben der üblichen Prognose auch ein mögliches Maximum dargestellt. Je weiter der betrachtete Planungszeitraum in der Zukunft liegt, desto unsicherer werden die Prognosen. Für das Anmeldeverhalten wurden folgende Quoten zugrunde gelegt (bei den Ü3-Kindern nur für Kitas, bei den U3-Kindern für Kita und Tagespflege zusammen): 100 % der Ü3-Kinder, 85 % der 2-Jährigen, 25 % der 1-Jährigen und 2 % der 0-Jährigen. Letztere werden im Folgenden nicht dargestellt, da der Bedarf mit ca. 6 Plätzen sehr gering ist und ein Anspruch nur bei begründetem Bedarf besteht.



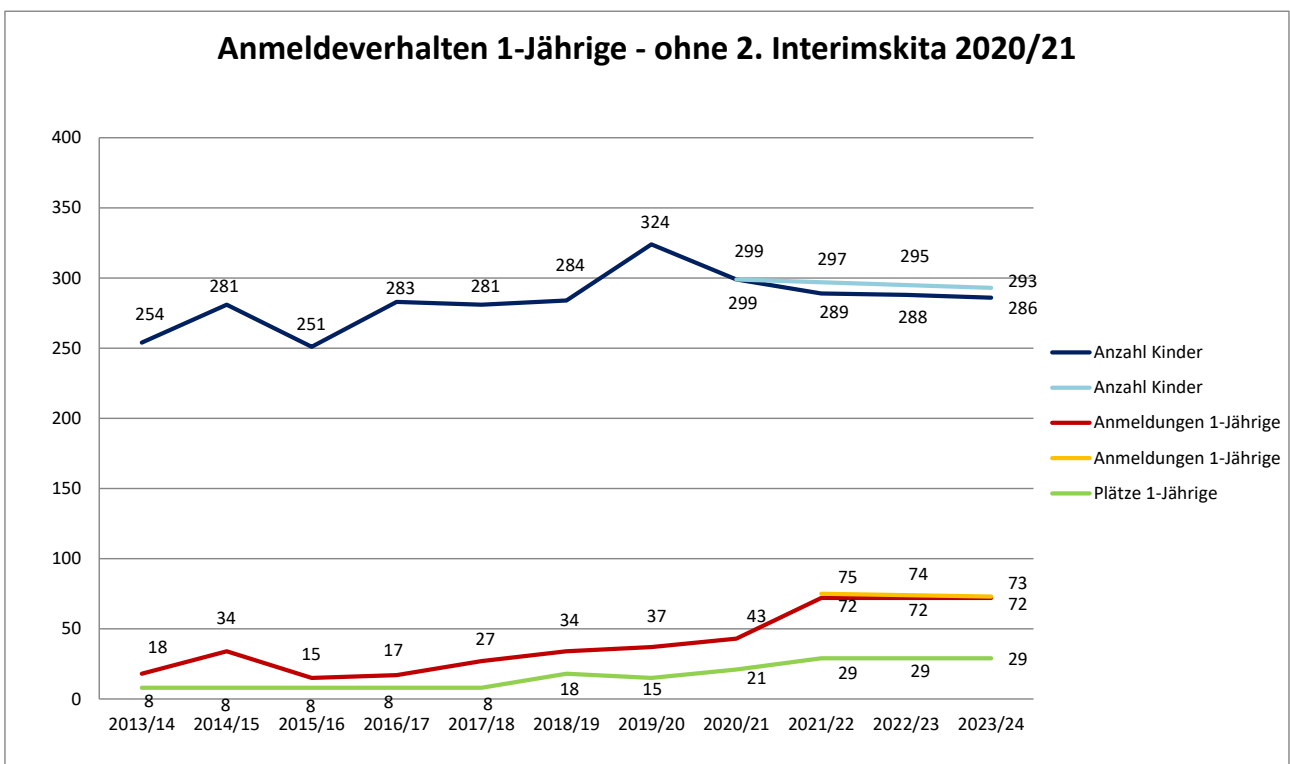
#### Fazit zur Bedarfsplanung für Ü3-Kinder:

Im Kita-Jahr 2020/21 fehlen unter Einbezug von 49 Notplätzen dennoch 68 Plätze vor Einrichtung einer weiteren Interimskita. In den Jahren 2021/22 und 2022/23 kann der Bedarf mit Notplätzen gedeckt werden. Wenn sich die prognostizierten Bedarfe so verfestigen, sind ab dem Kita-Jahr 2023/24 ggf. Gruppenumwandlungen zugunsten von mehr Kita-Plätzen für U3-Kinder möglich.



**Fazit zur Bedarfsplanung für 2-Jährige:**

Seit dem Kita-Jahr 2017/18 steigt nicht nur die Anzahl sondern auch der Anteil der 2-Jährigen, die für einen Betreuungsplatz angemeldet werden, kontinuierlich an. Nur ein geringer Teil dieser Anmeldungen wird für die Tagespflege getätigt, der Wunsch der Eltern bezieht sich in der Regel auf eine Betreuung in einer Kita. Im Kita-Jahr 2020/21 fehlen 55 Plätze in Kitas. Diese Zahl reduziert sich durch die weitere Interimskita um 12 Plätze. Wenn sich die Anmeldezahlen auf diesem Niveau verfestigen, kann der Bedarf in den Folgejahren über die Tagespflege gedeckt werden.



### Fazit zur Bedarfsplanung für 1-Jährige:

Auch bei den 1-Jährigen ist der Betreuungsbedarf in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Hier sind die Anmeldezahlen für die Tagespflege etwas höher als für die Kitas, der Unterschied ist allerdings gering. Im Kita-Jahr 2020/21 fehlen ohne die weitere Interimskita 22 Plätze in Kitas. Wenn sich die Anmeldezahlen auf diesem Niveau verfestigen, kann der Bedarf in den Folgejahren über die Tagespflege gedeckt werden.

### plusKITA-Einrichtungen

In den §§ 44 und 45 KiBiz sind die ab 01.08.2020 gültigen Bestimmungen zu plusKITA-Einrichtungen dargestellt. Von Seiten des Landes werden zur Verteilung der Mittel die Anzahl der Kinder unter sechs Jahren im SGB-II-Bezug im Verhältnis zur landesweiten Gesamtzahl (mit 75 % gewichtet) sowie die Anzahl der Kinder unter sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, im Verhältnis zur landesweiten Gesamtzahl (mit 25 % gewichtet) herangezogen. Im Ergebnis stehen im Jugendamtsbezirk Voerde für die Kita-Jahre 2020/21 bis 2024/25 je Kita-Jahr 165.000 € zur Verfügung. Die als plusKITAs ausgewählten Einrichtungen müssen als solche für mindestens fünf Jahre in die Jugendhilfeplanung aufgenommen werden und mindestens 30.000 € Förderung je Kita-Jahr erhalten.

Die Kriterien zur Verteilung der Mittel im Stadtgebiet Voerde sowie die Höhe der Förderung je Kita wurden nach einer Vorabstimmung mit allen in Voerde tätigen Trägern von Kindertageseinrichtungen in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 „Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ am 06.02.2020 abgestimmt.

Es wurden fünf Kitas anhand der folgenden Kriterien ausgewählt:

- Anteil armutsbetroffener- und gefährdeter Kinder je Kita (Berechnung auf Basis der Einkommensgruppen 0 und 1 je Kita über einen Zeitraum von fünf Jahren; Gewichtung 55 %)
- Anteil der Kinder mit nicht Deutscher Familiensprache je Kita (Gewichtung 25 %)
- Sozialraum (Anteil Alleinerziehender, Anteil Menschen mit Migrationshintergrund und Anteil Hilfen zur Erziehung je Kita-Bezirk (Gewichtung 20 %).

Es wurde einstimmig vereinbart, dass die über die 30.000 € Mindestförderung hinausgehenden vorhandenen Fördermittel von 15.000 € nicht „mit der Gießkanne“ auf alle fünf Einrichtungen verteilt werden sollen, sondern die Einrichtung, in der die Auswahlkriterien in besonderem Maße zum Tragen kommen, eine stärkere Förderung erhält.

Im Ergebnis wird empfohlen, die u.a. Einrichtungen für die Kita-Jahre 2020/21 bis 2024/25 als plusKITAs in die Jugendhilfeplanung aufzunehmen und wie angegeben zu fördern. Nach drei Jahren soll eine erste Auswertung erfolgen, inwiefern die benannten Kindertageseinrichtungen weiterhin den Kriterien entsprechen. Die vollständige Rangfolge aller Kitas nach Bewertung anhand der o.g. Kriterien ist der Drucksache als Anlage beigefügt.

Auf dem Bänder: 37.000 €

Christian Morgenstern: 32.000 €

Waymannskath: 32.000 €

Am Park: 32.000 €

St. Elisabeth: 32.000 €



## **Maßnahmenplanung**

### **Maßnahmen im Kita-Bereich**

In der oben dargestellten Entwicklung der Platzzahlen sind die am 08.10.2019 beschlossenen Maßnahmen der 1. und 2. Ergänzung zur DS 16/943 bereits enthalten. Die neu zu errichtende Kita an der Grünstraße ist für das Kita-Jahr 2020/21 dreigruppig am Interimsstandort am Gymnasium in Friedrichsfeld und ab dem Kita-Jahr 2021/22 viergruppig an ihrem endgültigen Standort in Voerde-Mitte eingeplant. Ab dem Kita-Jahr 2020/21 stehen hier Plätze für Kinder im Alter von vier Monaten bis zum Schuleintritt zur Verfügung. Der Anbau einer vierten Gruppe an der Kita an der Elisabethstraße in Spellen ist mit Plätzen für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung eingeplant und wird voraussichtlich Anfang 2021 den Betrieb aufnehmen.

Zudem ist die Weiterführung der halben Notgruppe der Kita Am Park bis einschließlich 2021/22 vorgesehen.

Ab dem Kita-Jahr 2021/22 ist die in der DS 16/943 angekündigte neue, vier-gruppige Kindertageseinrichtung in Spellen ebenfalls mit eingeplant. Auch hier werden Betreuungsangebote für Kinder im Alter von vier Monaten bis zur Einschulung angeboten.

Für das Kita-Jahr 2020/21 wird eine viergruppige Übergangslösung benötigt. Diese Plätze sind ebenfalls bereits mit eingeplant. Dies kann derzeit nur über eine Containerlösung – analog zur Interimskita Grünstraße – erfolgen. Aktuell werden die Sondierungen über mögliche Standorte abgeschlossen.

### **Maßnahmen im Tagespflege-Bereich**

Im Kita-Jahr 2019/20 existieren 12 Großtagespflegestellen im Stadtgebiet Voerde, die 108 Betreuungsplätze bereithalten. Für neun Großtagespflegestellen war bisher ein geplantes Laufzeitende mit Ablauf des Kita-Jahres 2019/20 vorgesehen. Wie die oben dargestellte Planung zeigt, werden für das Kita-Jahr 2020/21 alle 12 Großtagespflegestellen, die aktuell in Betrieb sind, weiterhin benötigt.

Bis zu drei weitere Großtagespflegestellen können gemäß der Stadtratbeschlüsse vom 20.03.2018 und 02.04.2019 bei Bedarf eingerichtet werden, sofern geeignete Räumlichkeiten dafür gefunden werden. Zwei dieser Großtagespflegestellen – 18 zusätzliche Betreuungsplätze – sind in der Planung für das Kita-Jahr 2020/21 bereits enthalten.

Im Hinblick auf die geplanten Gesamtmaßnahmen und die Prognosen können frühestens zum Kita-Jahr 2021/22, spätestens aber zum Kita-Jahr 2022/23, die ersten Großtagespflegestellen abgebaut werden.

### **Fazit**

Trotz großzügiger Prognosen und intensiver Bemühungen, den Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten voranzutreiben, wurden diese Bemühungen von den tatsächlichen Entwicklungen in Bezug auf den Zuzug von Familien und Kindern sowie die Entwicklung der Geburten- und Anmeldezahlen überholt.

Die Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz ist für die Stadt Voerde mit weiteren erheblichen finanziellen Lasten verbunden. Hier stellt sich als zusätzliche Herausforderung die Zeitschiene in der Erstellung der neuen Kindertageseinrichtungen dar, die zu weiteren notwendigen Übergangsmaßnahmen führt.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 - Gruppenplanung
- (2) Anlage 2 - Ergebnisse plusKITA

Sichtvermerk der Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Beigeordneten:

Sichtvermerk des Kämmersers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen: